

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Jahresabonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Wirtsch.-Bundler)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 18.

Berlin, Sonnabend, 1. März 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Preußens Landtag und die Arbeiter. — Die Tarifverhandlungen im Walergewerbe. — Sollen Gewerkschaften Tarifverträge abschließen? — Allgemeine Rundschau. — Gewerkvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anlagen.

Preußens Landtag und die Arbeiter.

Von Dr. Ludwig Gude-Halenfer.
Das allgemeine Mühen zur preussischen Landtagswahl hat begonnen. Die parteipolitische Seite des kommenden Wahlkampfes ist an dieser Stelle ohne Interesse. Das sozialpolitische Gewicht des Dreiklassenparlamentes dagegen verdient einmal näher gewürdigt zu werden.
Es wird das, was in sozialpolitischer Hinsicht vom preussischen Parlament geleistet werden kann, weitest unterzogen. Darum halten es auch viele organisierte Arbeiter nicht für nötig, an der preussischen Politik mitzuwirken. Sie geben kaum zur Wahl, geschweige denn, daß sie in die politischen Parteien — gleichviel, in welche — hineinzuweisen oder sich, falls sie nicht abereone Preußen und dennoch in Preußen anständig sind, der kleinen Mitte unterzogen, sich kostenlos (!) die preussische Staatsangehörigkeit zu erwerben, die die Voraussetzung ihrer Wahlberechtigung ist. Das ist sehr falsch, und jede Arbeiterorganisation, die es mit dem sozialen Fortschritt ernst meint, ist lebhaft daran interessiert, daß ihre Mitglieder neben der gewerkschaftlichen Mitarbeit auch allgemeinsocialpolitisches Interesse haben und in irgend einer ihnen als die richtige erdennenden Partei die Arbeiterforderungen durchzusetzen suchen, damit diese parlamentarische Wehrheiten finden. Denn wenn auch die gewerkschaftliche Selbsthilfe durchaus die Hauptrolle sein muß, so vermögen wir doch die Staatshilfe zur Ergänzung der durch sie erlangten sozialen Fortschritte keineswegs zu unterbreiten. Die Gesetzgebungsorgane, auf denen die letztere im preussischen Abgeordnetenhaus ausgeübt werden kann, sind mannigfaltig, und es ist in diesen Tagen der Kandidatenaufstellung und der beginnenden Wahlen wohl am Platze, ihnen eine Betrachtung angedeihen zu lassen.
Da muß nun zunächst an die Tatsache erinnert werden, daß der preussische Staat einer der allergrößten Arbeitgeber der Welt ist. Die Staatsarbeiter und -Angestellten haben nur in beschränktem Maße die Möglichkeit, im Wege der Selbsthilfe sich angemessene Arbeitsbedingungen zu erringen. Das Abgeordnetenhaus ist die Stelle, wo der Staat als Arbeitgeber kontrolliert werden muß. Die alte Forderung des Staatsarbeiterrechtes ist, vorläufig wenigstens, eine preussische Angelegenheit und wird aus dem bundesstaatlichen Rahmen wohl nicht eher herausgehoben werden, als bis das Reich den Gesamtkomplex des Arbeitsrechtes neu regeln und vereinheitlichen wird. Bis dahin wird es Sache des preussischen Parlamentes sein, die Verhältnissverhältnisse und insbesondere auch dafür zu sorgen, daß für den Verdienst auf das Streikrecht in gemeinnützigen Staatsbetrieben außer der Kontrolle der Abgeordneten auch noch andere einigermaßen vollwertige Erläuterungsmittel geschaffen werden. Was in dieser Hinsicht in Frage kommt, das ist gerade in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit viel besprochen worden: Erwidmung der Kündigung seitens des Fiskus, systematischer Ausbau des Arbeiterschutzes und anderes mehr gehört hierher. In erster Linie handelt es sich hier immer um die Eisenbahnen, aber in wachsendem Umfange treten auch andere Betriebe hinzu. Es muß darauf

geachtet werden, daß das Streikrecht nur dort gelassen wird, wo dies unbedingt erforderlich ist. Eine Kommodifizierung zu so schwerwiegenden Eingriffen wird heutzutage, S. nicht anerkannt beim fiskalischen Vergleichen; aber die Stellung des Fiskus bei drohenden Vergarbeitskampfen ist keineswegs diejenige, die im öffentlichen Interesse zu wünschen wäre. Das hat sich erst vor einigen Wochen im Saargebiet einmal wieder gezeigt, wo die Bergbehörde, nachdem die Streikfahrt alljährlich vorüber war, in der „Münchener Zeitung“ ausdrücklich erklärte, sie habe nicht mit den Arbeiterführern als Vertretern der gewerkschaftlichen Organisation verhandelt, sondern in deren zufälliger Eigenschaft als Reichs- bzw. Landtagsabgeordneter. Das war ein Standpunkt, den man, wie immer man auch zu der ganzen Bewegung in Saargebiet stehen möchte, nur aufs tiefste bedauern konnte. Auch der Staat als Arbeitgeber muß endlich lernen, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, und es gehört zu den Aufgaben des preussischen Parlamentes, ihm das mit aller Teilsichtigkeit klarzumachen.

Diese Andeutungen mögen genügen, um die Wichtigkeit einer sozialpolitisch brauchbaren Zusammenfassung des preussischen Parlamentes allein schon im Hinblick auf die Eigenart des Staates als Arbeitgeber darzutun. Von weit allgemeinerer Bedeutung aber sind diejenigen sozialpolitischen Aufgaben des Abgeordnetenhauses, welche die Gesamtheit der Arbeiterkraft betreffen.

Am Vordergrund dieses Aufgabenspektrums steht augenblicklich die Wohnungsfrage. Leider ist das Reich an dieses Gebiet nicht herangekommen und hat seine Regelung den Bundesstaaten überlassen. Der kürzlich bekannt gegebene Regierungsentwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes ist in diesem Blatte bereits besprochen worden, und es genügt hier festzustellen, daß der Entwurf zu den besseren Leistungen der preussischen Regierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik gehört. Freilich gibt er beinahe nur den Rahmen, innerhalb dessen die Stadtgemeinden eine wohnungspolitische Arbeit werden leisten müssen. Der sozialpolitische Wille der preussischen Städte ist aber so ungleich entwickelt, daß man auch von der Durchführung des Wohnungsgesetzes sehr Verschiedenartiges erwarten muß. Die Beilegung des Hausbesitzprivilegs und die Reform des kommunalen Wahlrechts wird gerade angesichts der geplanten Neuordnung des Wohnungswesens dringlicher denn je. Von den gegenwärtigen Gemeinderatmehrheiten ist, um nur ein Beispiel herauszugreifen, eine Steigerung des weiblichen Einflusses in Wohnungsangelegenheiten gemeinlich ebensowenig zu erwarten wie in den anderen Funktionen der Städte. Für die nötigen Reformen in der Zusammenfassung der Stadtvertretungen muß aber ein preussisches Landesgesetz erst die Voraussetzung schaffen.

Handelt es sich hier um ein städtisches Problem, so sind andererseits dem preussischen Parlament gerade auch auf dem platten Lande hervorragende Aufgaben gestellt. Die Landarbeitertfrage bezieht in ihrer grundlegenden Bedeutung für Stadt und Land klar erkannt zu werden. Die Landflucht, die im weitestlichen auf die Vorherrschschaft des Großgrundbesitzes und auf die jämmerlichen Rechtsverhältnisse der Landarbeiter zurückzuführen ist, wachst sich in ihrer Folgeerscheinung, der massenhaften, sich alljährlich steigenden Veranziehung ausländischer Arbeiter von niedrigerer Kultur, immer mehr zu einer nationalen Gefahr und zu einer steten Bedrohung insbesondere des Kulturniveaus, der Lohnhöhe und der Lebens-

haltung des gesamten deutschen Arbeitnehmers aus. Das heutige Landarbeitertrecht beruht vor allem auf dem preussischen Gesetz vom 24. April 1854 und auf den zahlreichen Gewerbeordnungen (— in Deutschland gibt es deren insgesamt 44, in Preußen allein wohl beinahe 20 —). Das genannte Gesetz verbietet dem Gehirde sowie Zinleuten, herrschaftlichen Dienstleuten, Tagelöhnern, Einliegern, Katenleuten usw. bei Gefängnis bis zu einem Jahre „die Arbeitgeber zu gewissen Zuständen dadurch zu bestimmen, daß sie die Einstellung der Arbeit verabreden“. Bei solchen kulturwidrigen Rechtsverhältnissen, die freilich erst kürzlich wieder in einer auch durch ihre beispiellosen Verschimpfungen aller Landarbeitertorganisationen und der linksstehenden politischen Parteien peinliches Aufsehen erregenden Schrift des königlichen Landesökonomie-Höchstleutnants (Verfasser: Dr. Asmis) verteidigt worden sind, braucht man sich über die Landflucht wohlhaftig nicht zu wundern, und die traurigen Lohnverhältnisse ergänzen die Gründe dieser unerfreulichen Erscheinung vollends. Die Landflucht äußert sich in den Großstädten in Gestalt eines an niedrige Lebensanprüche gewohnten, äußerst schwer organisierbaren Proletariats, das die Löhne zu drücken und angemessene Tarifvereinbarungen zu erwirken geeignet ist. Von den Ideen des Berliner Nationalökonom Dr. D. v. E. in der mehr diejenige schmückende Heimatstadt in den Köpfen aller organisierten Arbeiter erwerben, daß der städtische Lohn auf dem Wege über die Landflucht in engem inneren Zusammenhang mit dem ländlichen Lohne steht, und daß eine Veränderung dieses jahreszeitlichen Zusammenhanges nur durch eine wirklich gründliche innere Kolonisation herbeigeführt werden kann. (Schluß folgt.)

Die Tarifverhandlungen im Walergewerbe.

sind nun ebenfalls zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Auch hier ist die endgültige Entscheidung den örtlichen Instanzen zunächst vorbehalten. Es darf aber angenommen werden, daß wesentliche Widerstände sich nicht erheben werden. Ihren Anfang nahmen die Beratungen am 8. Januar vor dem Haupttariffamt unter Leitung der bewährten drei Unparteiischen Rat b-Essen, Dr. Veerner-Münden und Dr. v. Schulz-Berlin. Mit mehrfachen Unterbrechungen dauerten diese Verhandlungen bis zum 22. Januar. Damals wurde die Entscheidung über Löhne und Arbeitszeit den einzelnen Gattariffämtern übertragen, und auf Grund der von diesen gewonnenen Ergebnisse haben nunmehr erneut vor dem Haupttariffamt Verhandlungen stattgefunden, die am 24. Februar ihr Ende gefunden haben. Das Resultat der Beratungen, das in den Schiedssprüchen der Unparteiischen zum Ausdruck kommt, ist kurz folgendes:

Von der geforderten allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit ist abgesehen worden. Allerdings sind die Unparteiischen in Uebereinstimmung mit den meisten Schiedssprüchen der Gattariffämter der Ansicht, daß, wo durch die Wohnungs- und Verkehrsangelegenheiten besonders schwierige Verhältnisse bestehen, eine mäßige Verkürzung durchaus angebracht sei. Dabei mußte aber eine Prüfung von Fall zu Fall eintreten. Wo noch eine 10stündige Arbeitszeit besteht, soll eine mäßige Herabsetzung im Höchstbetrage von ½ Stunde vorgelesen werden. Dafür ist ein Lohnausgleich zu gewähren in Höhe von 1 Pfg. bei 4stündiger, von 2 Pfg. bei 4stündiger

täglicher Verkürzung. Allerdings trifft in einzelnen Fällen damit ein kleiner Teil der Belastung die Gehilfen, weil eine Schmälerung der ihnen zugewilligten Lohnerhöhung eintreten kann. In diesen Fällen die Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet doch eine wesentliche Verbesserung der sozialen Lage, namentlich da ja auch in allen Fällen eine wirkliche Lohnerhöhung eintritt.

In der Lohnfrage haben die Gantariämter den Standpunkt vertreten, daß die bisherigen verhältnismäßig ungleichen Löhne in ähnlichen oder gleichgelagerten Wirtschaftszweigen möglichst ausgeglichen werden sollen. Diefelbe Ansicht haben auch die Unparteiischen gehabt, weshalb sie bemüht waren, durch verschieden hohe Lohnverbesserungen einen Ausgleich wenigstens anzubahnen. Die augenblicklichen Lohnverbesserungen bewegten sich demnach zwischen 2 und 5 Pfg. pro Stunde. Alle außerhalb dieser Grenze von den Gantariämtern gemachten Vorschläge wurden abgelehnt. Wo höhere Bewilligungen vorliegen, handelt es sich stets um Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Lohnverbesserungen sollen über die drei Jahre der Geltungsdauer des Vertrags verteilt werden; das erste Jahr ist mit mindestens 2 Pfg. besonders zu berücksichtigen. Ein Unterschied zwischen Gehilfen unter und über 20 Jahren darf bei den Lohnverbesserungen nicht gemacht werden.

Außer diesen beiden wichtigen Fragen wurde festgelegt, daß der Reichstarif für die Angehörigen der beiderseitigen Organisationen in allen Orten des Deutschen Reiches gilt, auch da, wo bisher Ortsverträge nicht bestehen. Wo die beiderseitigen Organisationen vertreten sind, ist ein Vertrag unter Zugrundelegung des Reichstarifs unter sinnmäßiger Anwendung der Schiedsprüche über Lohn und Arbeitszeit vor dem zuständigen Ortsratifikant zu schließen.

Die bisher bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise müssen beibehalten werden. Wo solche noch nicht vorhanden sind, sollen die Ortsratifikanten binnen 6 Monaten prüfen, ob und in welcher Weise die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen ins Auge zu fassen ist. Bezüglich des Abschlusses von Sonderverträgen soll an dem bisherigen Zustand festgehalten werden; d. h. wenn solche Verträge vereinbart werden, so müssen sie auf der Grundlage des Reichstarifs aufgebaut werden und dürfen insbesondere für die am Reichstarif nicht Beteiligten keine günstigeren Bedingungen enthalten, als sie in dem neu abzuschließenden Verträge gegeben sind.

In dem Schiedspruch ist ausdrücklich gesagt, daß die Unparteiischen in ihren Entschlüssen die wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich die in der letzten Zeit eingetretene Teuerung berücksichtigt haben. Das muß auch zugegeben werden. Hier und dort aber wird man vielleicht mit den gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden sein, weil man mehr erwartet hat. Trotzdem sind wir der Überzeugung, daß es auch im Malergewerbe unter billiger Beurteilung der herrschenden Zustände zu einer Einigung kommt und daß die örtlichen Verhandlungen an dem Zustandekommen des Tarifs nichts mehr ändern werden. Bis zum 28. d. Mts. sollen die Erklärungen für oder gegen Annahme den einzelnen Hauptvorständen eingehandt werden.

Auch das Malergewerbe wird den Unparteiischen für die geschickte Leitung der Verhandlungen seinen Dank und seine Anerkennung nicht verjagen.

Sollen Gemeindebetriebe Tarifverträge abschließen?

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ beschäftigt sich unter dieser Überschrift mit den Verhandlungen, die in der Stadtverordnetenversammlung von Berlin über die Einführung von kollektiven Arbeitsverträgen zwischen der Verwaltung und den organisierten Arbeitern stattgefunden haben. Dabei wird auch unter Verbandsvorsitzender erwähnt und an ihm bemängelt, daß er mancherlei Bedenken gegen solche Arbeitsverträge geäußert habe. Von der Objektivität des Korrespondenzblattes hätte man erwarten sollen, daß diese Bedenken ihrem sachlichen Inhalt nach wenigstens wiedergegeben worden wären, damit darüber auch in der Literatur hätte diskutiert werden können. In Berlin ist es längst Ortsgesetz, daß Lieferanten der Stadt die bestehenden Tarifverträge anerkennen müssen. Ein Unternehmer, der die tariflich vereinbarten Löhne nicht zahlt, ist von Lieferungen an die Stadt ausgeschlossen.

Der „Vorwärtende der Grüche“, wie sich das „Korrespondenzblatt“ geschmackvoll ausdrückt, ist trotz seiner Bedenken mit Wärme für den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Gemeindeverwaltung

und den Arbeiterorganisationen eingetreten, und zwar aus rein sittlichen Gründen, um zur Anerkennung zu bringen, daß die Arbeiter an der Festsetzung der Arbeitsbedingungen gleichberechtigt Anteil nehmen sollen. Der Vertragsentwurf aber, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften an die Stadtverordneten und den Magistrat sandten, läßt erkennen, daß es den Herren darum zu tun war, sich ein Monopolrecht in der Vertragsbildung herbeizuführen. Das mußte natürlich zurückgewiesen werden; denn die Gemeindeverwaltung hat das Interesse aller Bürger gleichmäßig zu wahren und muß daher auch den Arbeitern gerecht werden, die den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht angehörend.

Der sozialdemokratische Gemeindearbeiterverband hat für seine Forderung eine Reihe bürgerlicher Sozialpolitiker angeworben und um ihr Gutachten gebeten. Viele Gutachten kamen auch in der gemischten Deputation zur Sprache und wurden darin beurteilt, daß gelehrte Männer von so klaren Namen sich doch etwas gründlicher über die ihnen vorgelegte Frage hätten äußern sollen, als sie es leider getan haben. Eine allgemeine Bemerkung, wie, daß ein Unterschied zwischen privaten und städtischen Tarifverträgen nicht bestehe, kann doch unmöglich als eine ausreichende Würdigung der Frage angesehen werden.

Für einen so großen Störker, wie es die Stadt Berlin ist, kann man einen wüsten Magistrat und Arbeiterorganisationen vereinbarten Generaltarif mit allgemeinen Bestimmungen sehr wohl einführen. Die speziellen Fragen der Löhne, Arbeitszeiten usw. könnten in der Gemeindeverwaltung insofern nur mit den Kessfordputationen abgehandelt werden, wobei es als selbstverständliche Voraussetzung zu gelten hätte, daß alle in dem Betriebe durch Mitglieder vertretenen Organisationen dabei mitwirken berufen wären. Das würde natürlich die Vertragsverhandlungen komplizieren, aber um der Gerechtigkeit willen müßte es doch geschehen. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten stimmten auch für einen entsprechenden Antrag, den unter Verbandsvorsitzender in der gemischten Deputation eingebracht hatte. Die Mehrheit dieser Deputation lehnte aber auch diesen Antrag ab, weil sie u. a. auch davon ausging, daß das Interesse der Arbeiter in der Stadtverordnetenversammlung weit besser gewahrt werde, als es unter einem Tarifvertrag geschehen könnte.

Die sozialdemokratischen Kollegen waren sogar bereit, die Tarifverträge auf 5 Jahre zu binden und würden damit wohl selbst den Befall der beteiligten Arbeiter nicht gefunden haben. Es gibt ja auch, wie in der Deputation hervorgehoben wurde, sozialdemokratische Gewerkschaftssekretäre, die fürchten, daß die Arbeiter bei einer langen Bindung im Tarifverträge mit der Verwaltung die günstigsten Situationen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen verpassen müßten.

Einer der Gutachter hatte sich in seiner Zeitschrift auch darauf bezogen, daß andere Städte auf diesem Gebiete bereits vorangegangen seien. Der Magistrat hat auf Wunsch der Deputation alle Städte über 100 000 Einwohner nach solchen Tarifverträgen befragt und, als dann keinerlei Material eingehenden konnte, sich auch an eine Anzahl Städte von weniger als 100 000 Einwohnern gewandt. Auch der „Vorwärts“ muß anerkennen, daß das eingegangene Material nur „geringfügiger Natur“ war. Nur in fünf kleinen Städten bestanden solche Verträge und auch da nur mit einzelnen Arbeitergruppen.

Es handelt sich dabei um Orte mit maßgebendem sozialdemokratischen Einfluß, und da ist eine Verständigung natürlich sehr leicht. Da muß schließlich jeder damit zufrieden sein, was die parteigenössige hohe Obrigkeit für gut hält. Wäre die Mehrheit der Arbeiter liberal, um wieviel leichter wäre dann eine Verständigung mit einer liberalen Verwaltung. Tritt zwischen eine liberale Verwaltung und den unter sozialdemokratischer Führung stehenden Arbeiterorganisationen der starke politische Gegensatz, und welche Bedeutung diesem beizumessen ist, das läßt sich am besten an den Flugblättern erkennen, die von der Sozialdemokratie vor den Stadtverordnetenwahlen gegen den Liberalismus herausgegeben werden, dann ist die Sache schon schwieriger. Denn was in diesen Flugblättern an Verhetzung geleistet wird, geht auf keine Kuhhaut zu schreiben.

Trotz alledem! Die Frage städtischer kollektiver Arbeitsverträge wird weiter erörtert werden, wenn sie vorab auch in Berlin ihre Erledigung gefunden haben dürfte. Denn das Plenum der Stadtverordnetenversammlung wird kaum anders entscheiden als es die gemischte Deputation getan hat.

R. G.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 28. Februar 1913.

Unser Gewerbeverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter hat den Jahresbericht für 1912 über seine Hauptkassen im „Regulator“ veröffentlicht. Demnach beträgt das Gesamtvermögen in den drei Hauptkassen rund 2 304 000 Mk., das ist gegen Ende 1911 ein Mehr von 181 000 Mk. Der Vermögenszuwachs verteilt sich auf die drei Hauptkassen des Gewerbevereins; er beträgt für die Gewerbesteuerskasse selbst 84 000 Mk., für die Krankenkasse 53 000 Mk. und für die Begräbniskasse 44 000 Mk. und ist zurückzuführen auf eine Erhöhung der Einnahmen an Beiträgen infolge Zunahme der Mitgliederzahl.

Die Hauptkasse des Gewerbevereins zahlte 1912 an Arbeitslosenunterstützung 128 000 Mk., Streifenunterstützung 171 000 Mk., Reiseunterstützung 14 500 Mk., Ueberbelohnungsbeihilfe 15 100 Mk., Unterstützung nach Todesfällen 15 000 Mk., Unterstützung nach Schwerbeschädigten 15 000 Mk., Unterstützung in außerordentlichen Notfällen 15 000 Mk., und Sterbegeld 39 000 Mk. In diesen Beträgen sind die Unterstützungen nicht enthalten, die aus den Beihilfen der Ortsvereine als Zuschüsse usw. gezahlt worden sind. Ueber diese sowie über die Ausgaben, welche die an Mitglieder bewilligten Rechtschutzkosten verursachten, wird der demnächst noch zu veröffentlichende Jahresbericht über die Ortsvereinskassen Aufschluß geben.

Die Krankenkasse des Gewerbevereins, die nicht Erbskasse, sondern Zuschusskasse bezw. Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, zahlte 1912 den Betrag von rund 300 200 Mk. an Krankengeldern aus. Der günstige Stand dieser Kasse wird eine Erhöhung der Leistungen möglich machen, die der Beschlussfassung durch die im April stattfindende Generalversammlung unterliegt.

Die Begräbniskasse, ebenfalls Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, zahlte 35 500 Mark Sterbegelder aus. Für diese Kasse ist eine bedeutende Erweiterung der Versicherungseinrichtungen im Sinne einer Volksversicherung in die Wege geleitet worden, über welche ebenfalls die bevorstehende Generalversammlung Beschluss fassen wird. Da auch diese Kasse genügend Mittel besitzt, hat das Aufsichtsamts für Privatversicherung der geplanten Erweiterung der Kasseneinrichtungen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Die Mitgliederzahl des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter betrug Ende 1912 44 738 gegen 43 591 am Schlusse des Jahres 1911.

Zur Tarifbewegung in der Holzindustrie ist zu melden, daß, nachdem die „Teurche Arbeitgeberzeitung“ in erst idarimaderischer Weise gegen den Schiedspruch des Freiherrn von Verelisch und dessen Annahme durch den Arbeitgeber-Schutzverband polemisiert hatte, sich die Wogen der Erregung inzwischen einigermaßen geglättet haben. Bereits am Mittwoch fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der beteiligten Organisationen statt, die eine Klärung über die Auffassung des Vertragsmittlers brachten. Am Donnerstag, da diese Zeilen geschrieben werden, tagt zunächst eine Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes in den Kammerjalen zu Berlin, welche jedenfalls zu einer friedlichen Stimmung führen wird. Am Abend treten die Stadtvertreter der verschiedenen Organisationen in den Kammerjalen in Berlin zusammen, um eine Einigung über die strittigen Punkte herbeizuführen. Diese Verhandlungen werden am Freitag fortgesetzt und dürften zu einem friedlichen Ergebnis führen.

In einem großen Teil von Orten ist bereits die Grundlage zur Einigung gefunden, sodass zu erwarten ist, daß bis zum Erscheinen dieser Nummer auf der ganzen Linie der Friede hergestellt ist. Wenn auch noch einige Differenzpunkte hier und da übrig bleiben, so ist doch die Gefahr für einen allgemeinen Kampf beseitigt.

Für das Baugewerbe haben am Dienstag und Mittwoch im Reichstage zu Berlin Tarifverhandlungen stattgefunden, die aber noch nicht zum Abschluß gekommen, sondern auf den 9. März vertagt worden sind. Die beiden Parteien hatten auf Wunsch der Unparteiischen die drei äußersten Angebote vertraulich unterbreitet. Bei den Verhandlungen stellte sich aber die Unmöglichkeit heraus, zu einer Verständigung zu kommen, ohne daß die Anträge der beiden Parteien einander gegenübergestellt werden konnten. Aus diesen Gründen wurde die Vertagung bis zum 9. März beschlossen, damit es möglich ist, die Anträge der Parteien zusammenzustellen, zu vervielfältigen und dazu Stellung zu nehmen.

Für das Schneidergewerbe haben an den einzelnen Orten Versammlungen stattgefunden, um zu den Schiedsprüchen der Unparteiischen Stellung zu nehmen. Die Arbeitnehmer haben mit weit mehr als Zweidrittel-Mehrheit die Schiedsprüche angenommen. Die Vertreter der Unternehmer haben schon nach Abschluß der Tarifverhandlungen erklärt, daß sie sich der Schiedsprüche fügen werden. Es darf also angenommen werden, daß damit endgültig der Friede im Schneidergewerbe erhalten ist.

Arbeiterbewegung. Der Streik in der Dinnenschiffahrt nimmt seinen Fortgang. Die meisten Arbeitswilligen, die sich gefunden haben, heißen zu wenig praktische Erfahrung, als daß sie eine Änderung in der Situation herbeiführen könnten. — Auch die Hunkelerleute in Hamburg streifen weiter. Es haben sich ebenfalls Arbeitswillige gefunden, die aber die gewöhnlichen Arbeitskräfte nicht ersetzen können. — Ein umfangreicher Kampf droht in der Herrenkonfektion auszubrechen. In Berlin ist es nicht gelungen, eine Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Lohnfrage herbeizuführen. Die Verhandlungen sind endgültig gescheitert, so daß die Arbeiter in den Streik zu treten beabsichtigen. Es würden über 2000 Personen daran beteiligt sein. Die Unternehmer wollen in diesem Falle eine Auslieferung über ganz Deutschland vornehmen, worin ein eklatanter Rechtsbruch zu erblicken wäre. Nebenbei sei bemerkt, daß diese Differenzen in keinem Zusammenhang stehen mit den Tarifverhandlungen, die sich auf das Maßschneidergewerbe bezogen haben. — Bei der Firma Willeroß u. Koch in Mettlach im Saargebiet sind die Arbeiter schon seit langem unzufrieden wegen der schlechten Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse. Es ist schließlich zum Streik gekommen, der durch einige Zugeständnisse der Direktion aber schnell wieder beigelegt wurde. — In der Schuhfabrik „Galizia“ in Offenbach a. M., wo es wegen erheblicher Lohnabzüge zu Differenzen gekommen war, sind nunmehr die Arbeiter und Arbeiterinnen, etwa 400 an der Zahl, in den Streik getreten. — Die Einigungsverhandlungen in Kevelaer sind von Erfolg gekrönt gewesen. Es ist eine Verständigung herbeigeführt worden, so daß die Bewegung jetzt beendet ist. — Der Kampf auf der Unionsgießerei in Königsberg i. Pr. nimmt seinen Fortgang, da sich die von neuem aufgenommenen Einigungsverhandlungen wegen der eigenartigen und absolut unverständlichen Haltung der Direktion gescheitert haben. — Die Arbeitnehmer des Berliner Bauklemmperngewerbes haben in einer gut besuchten Versammlung erklärt, daß sie sich dem vom Gewerbegerichtsvorstandenden Dr. v. Schulz gefällten Schiedspruch fügen werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Januar war nach dem „Reichsarbeitsblatt“ in Anbetracht der Jahreszeit günstig zu nennen. Die aus der Industrie vorliegenden Berichte bezeichnen den Geschäftsgang überwiegend als gut. Besonders gilt dies vom Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet, in Oberschlesien und Niederschlesien, wie auch vom Braunkohlenbergbau in Mitteldeutschland und in der Niederlausitz. Diese hatten infolge des nunmehr bedehnten Wagenmangels flotte Förderung und guten Absatz. Die Kohleenerzeugung war gut beschäftigt; das gleiche gilt von der Eisen-, Maschinen-, elektrischen und chemischen Industrie. Die Textilindustrie, das Bekleidungs- und die Papierindustrie hatten im allgemeinen einen befriedigenden Geschäftsgang. Das Baugewerbe ist entsprechend der Jahreszeit unter stiller Saison.

Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen in Beschäftigung stehenden Mitglieder war am 22. 994 Personen geringer als am 1. Januar 1913. Diese Abnahme bezog sich ausschließlich auf das männliche Geschlecht, das 29.718 Personen einbüßte, während das weibliche Geschlecht sich um 6724 Personen vermehrte. Ein Rückgang des Beschäftigungsgrads tritt im Laufe des Januar regelmäßig ein; er war aber im Vormonat mit 56.412 Krankenkassenmitgliedern (— 61.649 männliche, + 5.237 weibliche Mitglieder) erheblich größer. In diesem Jahre trat bei der Gruppe der Betriebskrankentassen auch bei den männlichen Mitgliedern eine Steigerung ein. Gegen den Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1913 = 100 setzt, beim männlichen Geschlecht im Verhältnis zum Vormonate von 100 auf 99 gefallen, beim

weiblichen Geschlechte dagegen gleich geblieben (100).

Ueber die Arbeitslosigkeit im Januar dieses Jahres berichteten 48 Fachverbände mit 2.032.921 Mitgliedern, von denen im Berichtsmonate 3,2 v. H. gegen 2,8 v. H. im Dezember 1912 und 2,9 v. H. im Januar 1912 arbeitslos waren.

Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise kamen auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 191 Arbeitstunde gegen 175 im Vormonat und 192 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 98, 106 und 100. Es entspricht dem Bilde des Beschäftigungsgrads nach den Krankenlisten berechnet, daß die Verhältniszahl der Arbeitstunde gegen den Vormonat beim männlichen Geschlechte gewachsen, bei dem weiblichen gesunken ist.

Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg hat sich gegenüber dem Vormonat etwas gebessert; es traten vielfach Nachfragen nach Arbeitskräften zutage. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg war die Gesamtzahl entsprechend der Jahreszeit weniger günstig. Aus dem Rheinland und Westfalen konnte über eine Besserung des Arbeitsmarktes berichtet werden. In Meissen, Meißner-Rajau und Walded bestand im allgemeinen befriedigender Geschäftsgang. Auch in Bayern, Württemberg und Baden konnte für die meisten Gewerbe eine Besserung der Arbeitslage festgestellt werden.

Die Vermittlung für landwirtschaftliche und industrielle Wanderarbeiter hat gegenüber dem Vormonat eine Steigerung erfahren.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im Januar 1913: 164.529.800 Mk., das sind 354.992 Mk. weniger als im Vormonate, dagegen 15.088.232 Mk. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr beziffert sich auf 247 Mk. oder 8,73 v. H. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat Januar 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 921,41 Mill. Mk., die Ausfuhr einen Wert von 752,14 Mill. Mk. gegen 828,45 Millionen Mk. und 614,19 Millionen Mk. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Für die Betätigung der Arbeiter in der Armenpflege sind wir stets energisch eingetreten. Bestärkt worden sind wir in unserer Haltung durch die Beobachtungen eines Franklen Dr. Jakobsohn, die die allerbesten Erfahrungen auf Grund ihrer Studien gemacht hat. Jetzt zeigt auch der Bericht der Armenverwaltung zu Kiel, wo von 422 Armenpflegern 36 geremte Arbeiter sind, daß diese den Kosten der Armenpflege ebenso gut ausfüllen, wie die Angehörigen anderer Stände. Es heißt nämlich darin:

Die Wahl der gewöhnlichen Arbeiter zur Armenpflege hat sich bewährt. Ungerechtfertigt war die hier und da laut geordnete Befürchtung, daß es den Arbeitern an der erforderlichen Zeit fehle, das Ehrenamt zu versehen. Die mit dem Ehrenamt eines städtischen Armenpflegers betrauten gewöhnlichen Arbeiter haben sich als ebenso sorgfältige Verwalter der städtischen Armenelder erwiesen wie ihre Kollegen, die anderen Berufen angehören. Ihre genaue Kenntnis von den Lebensverhältnissen der Armenbevölkerung befähigte sie, den Grad der Hilfsbedürftigkeit und die zur Hilfe notwendigen Mittel zutreffend zu beurteilen. Allzu reichliche Bemessung der Unterstützung ist nicht bemerkt worden."

Die Stadt Kiel braucht also garnicht so schüchtern zu sein, sondern könnte ruhig eine größere Zahl von Arbeitern zur Armenpflege heranziehen. Vor allen Dingen aber sollten auch andere Kommunen daraus lernen und ihre engbergige und der sozialen Gleichberechtigung widersprechende Haltung dem Arbeiterstande gegenüber aufgeben.

Der „Schutzverband für Streikschäden“, der am 23. Juni 1906 mit einem Mitgliederbestand von 53 Verbänden ins Leben getreten ist und am 1. Januar 1907 mit der Auszahlung der Entschädigung begann, umfaßt heute laut Geschäftsbericht für 1912 3825 Mitglieder (gegen 2776 im Jahre 1911). Die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeberverbände vermehrte sich im letzten Jahre von 54 auf 88. 138 Mitglieder wurden von Arbeitsstellen betroffen; die Entschädigungsansprüche dafür erreichten die Höhe von 166.000 Mk. Bei weiteren 248 Lohnbewegungen ist der Ausbruch eines Streiks verhütet worden. Der nächsten

Sauptversammlung des Schutzverbandes soll eine Änderung der Satzung vorgebracht werden, so daß künftig für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung von 25 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns auf den Kopf in der Regel nur dann gewährt werden soll, wenn der Unternehmer seit mehr als einem Jahre Mitglied ist und einige sonstige Voraussetzungen zutreffen.

Bilder kann der Schutzverband mit obigen Zahlen nicht gerade heraussteden. Trotzdem bedeuten auch sie eine Mahnung für die Arbeiter, alles zu tun, ihre Organisation zu stärken, weil sie dann am besten imstande sind, allen Machtgefühlen der Unternehmer energisch entgegenzutreten.

Ueber die Berechnung des Kapitalwerts bei Abfindungen für Unfallrenten hat der Bundesrat im Dezember vergangenen Jahres folgende Bestimmungen getroffen: Wenn die Abfindung im Laufe eines Jahres vom Unfalltag an berechnet, erfolgt, so ist das Vierfache der Jahresrente zu zahlen. Erfolgt die Abfindung später, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Unfalltage verfloßenen Zeit. Die Beträge schwanken hier zwischen dem 8,20fachen bei einem Alter des Verletzten zurzeit der Abfindung bis zu 25 Jahren, wenn seit dem Tage des Unfalls mehr als 4 Jahre verfloßen sind, und dem 5,70fachen bei Anem Alter von über 55 Jahren, wenn seit dem Unfall mehr als ein Jahr, aber noch nicht zwei Jahre verfloßen sind.

Bei den Witwenrenten beträgt der Höchstzins das 14,84fache, der am Tage der Abfindung bezogenen Jahresrente bei einem Alter von 40 und 41 Jahren, der niedrigste Satz das 2,32fache bei 90 Jahren. Ähnlich sind die Abfindungssätze für die Waienrente und die Renten von Verwandten aufsteigender Linie geregelt.

Die Haupthandelsartikel Deutschlands lassen die „Monatlichen Nachrichten über den auswärtigen Handel“, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte, deutlich erkennen. Unter den Einfuhrgewerten ist an den steh wieder rohe Baumwolle mit einem Werte von 522,8 Millionen Mark an der Spitze, wovon mehr als vier Fünftel auf die aus den Vereinigten Staaten kommende Baumwolle entfallen. In einigen Abstände folgt die Einfuhr von Futtermitteln mit 415,8 und dann die Weiseneinfuhr mit 406,3 Mill. Mk., darauf nach einem größeren Zwischenraum Kupfer mit 242,7, roher Kaffee mit 234,1, Merinowolle im Schwelze mit 217,3, Kautschuk mit 205,9 und Eiweißerzeugnisse mit 200,0 Mill. Mk. Eine Reihe von Positionen weist sodann noch einen Wert in der Einfuhr von mehr als 100 Millionen Mark auf, und zwar (in Mill. Mk.) Eier von Federvieh und Federvild 179,6, Feingold, legiertes Gold, roh oder gegossen, 171,9, Meis (Viehfutter) 170,3, Steinkohlen, Anthrazit, unbearbeitete Kännelkohle 170,2, Gießelektrolyt 150,0, Mais, Zori 146,9, Tabakblätter, unbearbeitet (Rohstoff), Abfälle davon 143,7, Rindshäute, grün, gefalzen, 142,6, Rohseide, ungefärbt, vom Maulbeerzinner 138,0, Nadelholz, längsgesägt, nicht gehobelt usw. 137,9, Milchbutter, Butteridmalz 129,4, rohe Felle zu Pelzwerk von Pelztieren, außer Fojen- und Kamtschenfellen 123,1, Kreuzguchtwolle im Schwelze 121,9, deutsche Goldmünzen 117,9, Weintaat, Weimehl 112,7, Delfschuden, Delfschuckenmehl usw. 109,5.

Unter den Ausfuhrgegenständen stehen Steinkohlen, Anthrazit, unbearbeitete Kännelkohle mit einem Werte von 441,4 Mill. Mk. bei weitem an erster Stelle, es folgen Wollgewebe (Kleiderstoffe usw.) mit 194,0, Felle zu Pelzwerk von Pelztieren 162,8, Anilin- und andere nicht besonders genannte Leerarbeitstoffe mit 133,4, Roggen mit 124,5, Baumwollwaren, gefärbt, bedruckt, bunt gemebt, mit 123,6, Kofis mit 121,7, Formeisen, nicht geformtes Stabeisen, auch Bandstaben usw. mit 111,2. Einen Wert von mehr als 50 Mill. Mk. erreichten in der Ausfuhr noch: Milchfannen, Stahlflaschen, Laternen, Lampen, Defen, Eisenbahnstiele usw. 96,6, Kinderpielzeug 92,1, deutsche Goldmünzen 69,0, baumwollene Strümpfe, Soden 66,8, Robeisen 65,4, Personenmotorwagen (Automobile) usw. 65,0, Metallbearbeitungsmaschinen 64,0, Safer 61,8, Weizen 61,2, Eisenbahn-, Straßenbahnmaschinen 58,0, Solamentierwaren 57,3, Rindshäute, roh, grün, gefalzen 55,2, Baumwolle, roh 52,8, schmiedeeiserne Träger 51,5, Zink, roh 50,9 Mill. Mk. Der größte Teil dieser Hauptausfuhrartikel zeigt gegen die Werte von 1911 eine Steigerung; im einzelnen werden sich ja allerdings noch Abweichungen nach Feststellung der Einheitswerte für 1912 ergeben.

Der Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau, dem auch der

Verband der Deutschen Gewerksvereine als korporatives Mitglied angeschlossen ist, hält seine zweite Hauptversammlung am 25. und 26. April im Charlottenburger Rathaus, Berlinstr. 72/73, ab. In den öffentlichen Verhandlungen werden folgende Thematika erörtert werden: „Das Interesse der Industrie an der sachgewerblichen Ausbildung der weiblichen Arbeiterin“, Referentin Dr. Rosa Kempf-Münden; „Lehrwerkstätten und Schulen in der Textilindustrie“, Referentin Dr. Marie Bernays-Weidelberg; „Schule für die Bäckereikonfektion“, Referent Hans Liebmann-Berlin; „Das Schuhmachergewerbe“, Referenten Dr. Gerstel-Berlin und Janna Liebmann-Berlin; „Die Frau im Friseurgewerbe“, Referentin Dr. Käthe Lux-Berlin und Friseur Brandt-Berlin. Es kommt also Theorie wie Praxis ausreichend zu Worte. Im Anschluß an diese Veranstaltung findet eine geschlossene Mitgliederversammlung statt, in der die geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes erledigt werden. Männer und Frauen aller Stände, welche sich für die Bildungsreform der gewerblichen Arbeiterinnen interessieren, sind herzlich eingeladen und werden dringend um ihre Teilnahme gebeten. Alle Anfragen sind an die Geschäftsstelle zu richten und zwar bis zum 1. April 1913 nach Berlin W., Linienstraße 11, nach dem 1. April Berlin W., Eichhornstr. 1. Die Mitglieder des Verbandes für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau sind auch gern bereit, in untern Ortsvereinen aufklärende Vorträge über seine Bestrebungen zu halten. Diesbezügliche Anträge müssen ebenfalls an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat in den letzten fünf Jahren 43 275 Volksbibliotheken mit 937 649 Bänden begründet und unterstützt. Es erzielten Bücherzuwendungen in den Jahren 1908 70 79 Bibliotheken 141 417 Bände, 1909 89 19 Bibliotheken 181 887 Bände, 1910 96 46 Bibliotheken 213 362 Bände, 1911 88 16 Bibliotheken 194 802 Bände, 1912 88 35 Bibliotheken 206 181 Bände.

Die Gesellschaft gibt gegen mäßige Jahresbeiträge Wanderbibliotheken und Eigenbüchereien im Werte von 60—200 Mk. ab. Die Wanderbibliotheken können alljährlich bei völlig freier Wahl neuer Bestände umgetauscht werden. Die Eigenbüchereien, die von den betreffenden Körperschaften völlig frei zusammengestellt werden können, werden in 4 Jahren freies Eigentum der Gemeinden. Anträge sind zu richten an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin N.W. 52, Lüneburgerstr. 21. Von der Geschäftsstelle werden orientierende Drucksaften kostenfrei versandt.

Gewerksvereins-Teil

S. Köhlig. Am 23. Februar fand hierseits die Bezirkskonferenz der Ortsverbände Schmölln, Altdorf und Gerda statt, die vom Kollegen Magrodtschmölln mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet wurde. Sämtliche geladenen Vereine waren erschienen bis auf einen, der unentschuldig fehlte. Mit der Leitung der Konferenz wurden betraut als Vorsitzender Kollege Magrodtschmölln, als Beisitzer Kollege Walter-Grimmischau und als Schriftführer Kollege Tragsdorf-Schmölln. Nach Verlesung des Protokolls und Erstattung des Tätigkeitsberichts hielt Kollege Berndt-Tresden einen Vortrag über das Thema: „Die Feinde des Koalitionsrechts“. In treffender und verständlicher Weise schilderte der Referent zuerst das Wesen des Koalitionsrechts und dann die Stellung der politischen Parteien dazu. Er ging dann auf die einzelnen Organisationsform und die Kämpfe zwischen ihnen. Dabei verurteilte er den Terrorismus ebenso scharf wie die gelben Organisationen und die Arbeitslosen. Wie sehr Kollege Berndt den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte, zeigte die sehr rege Diskussion. Im Schlußwort ging der Vortragende nochmals auf die verschiedenen Ausführungen der Diskussionsredner ein, wobei er auch seine eigenen Erfahrungen in Dresden zum Besten geben konnte, und schloß dann mit einer Mahnung, daß alle tüchtig mitarbeiten müßten, um die zahlreichen Indifferenten für uns zu gewinnen.

Nach der Mittagspause sprach Kollege Berndt über den bevorstehenden Verbandstag und die zu stellenden Anträge. Redner erörterte dabei zuerst die feilscheste Tagesordnung, wobei er auch das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter eingehend besprach. Vor allen Dingen forderte er, daß für den Verband auf das Streikrecht die Staatsarbeiter angemessenen Ersatz finden müßten, damit sie auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einen stärkeren Einfluß gewinnen. Vor allen Dingen kommt dabei der Ausbau der Arbeiterauschüsse in Betracht, in welche die Gewerksvereine einbringen verstanden müssen, um dort die gerechten Forderungen der Arbeiter zu vertreten. Auch auf das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern ging Redner ein und forderte, daß dieser Punkt von jedem Verbandstag aus neu behandelt werden müßte, bis zeitgemäße Rechtsverhältnisse geschaffen seien. Ebenso streifte der Redner auch den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung“. Auch an diese Ausführungen knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion, in der mancher Wunsch geäußert und manche Anregung gegeben wurde. Im Anschluß daran wurden die Anträge für den Verbandstag formuliert, die nun von den Vereinen gestellt werden sollen. Als Ort der nächsten Konferenz wurde Altdorf bestimmt; der bisherige Ausschuß bleibt bestehen. Darauf wurde die Sitzung vom Vorsitzenden mit dem Wunsch geschlossen, daß die gefassten Beschlüsse unserer Gewerksvereine seitens der Gegner ein gutes Stück vorwärts bringen mögen. Ernst Tragsdorf.

Verbands-Teil

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.).

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstraße 221-223. Mittwoch, den 5. März, abends 8 1/2 Uhr, Vortrag des Kollegen Gleihauf über: „Die soziale Frage und der Sozialismus“. (Fortsetzung). Gäste sind herzlich willkommen.

Gewerksvereins-Liedertafel (S. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Übungsstunde I. Verbandshaus d. Deutschen Gewerksvereine (Greiner Saal). Gäste willk. — Bildhauer (Ortsverb.). Jeden Montag, Verlesung abends 9 Uhr im Ref. Kreuz, Dresdenerstr. 10.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung im Purthops Gesellschaftshaus, Bremen, Reinkenstraße. — Cottbus (Diskussionsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. — Dessau. Gewerksvereins-Liedertafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr, Übungsst. I. Vereinsl. „Fasan“, Marktstr. — Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkämper, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungstr. 10. — Frankfurt a. O. (Gewerksvereins-Sängerchor). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Übungsstunde im Vereinlokal, Röhrlstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — Gießen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7-9 Uhr, Diskussionsklub im Lokal von C. Simon, Alter Markt. — Gießen b. Kassel. Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Ludwig. — Gumburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Bierhof“, Lagerstraße 2. Diskussionsabend. — Gumburg (Gewerksvereins-Liedertafel). Jeden Donnerstag, Übungsst. b. Thierert in Altona, Elmblüthenstr. 40-50. — Hamm (Ortsverband). Sonntag, den 2. März, nachmittags 3 Uhr bei A. Will, Herrlingen. — Hannover-Linden a. Hagenstedt (Ortsverb.). Sonnabend, 1. März, abds. 8 1/2 Uhr Ortsverb. Berl. i. d. „Königs-wort“, Brühlstr. 12. S. D.: Anträge zum Verbandstag. — Hannover-Linden a. Hagenstedt (Ortsverband). Monatsvers. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 18. eines jeden Monats morg. 10 Uhr im Linden bei Herrn Steinmetz. — Hesse (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. W. Bill, Ruhe, Bahnhofstr. gegenw. der evang. Kirche. — Hirschhorn (Diskussionsklub) jeden 2. Mittwoch bei Hilpert. — Leipzig (Gewerksvereins-Liedertafel). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Mitmitgliebende sind herzlich willkommen. — Lippstadt (Ortsverband). Sonntag, 23. Februar, 1913, Nachm. 3 1/2 Uhr beim Wirt Greune in Soest. Vortrag des Koll. Hoer über: „Die Aufgaben des Ortsverbandes“. — Mülheim a. Ruhr. Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung im Vereinslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 22. — Stettin (Sängerchor d. Gewerksvereine). Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Reil, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich willk. — Stettin (Ortsverb.). Diskussionsklub. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr d. Reibel u. Donnerstag, abds. 8-10 Uhr bei Köhner, Schlieperstraße 28, Cafe Schönebergstraße. — Thurn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Wauerstr. 69. — Weiskirchen a. E. (Werkstattabteilung der Gewerksvereine). Übungsstunden jeden Dienstag abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schmeyerhaus“, Schützenstraße. — Weiskirchen (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskussionsklub in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Apeintat“.

Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Große Jugendfeier

am Sonntag, den 16. März, abends 6 Uhr, im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Berlin N.O., Greifswalderstraße 221-223, in Form eines

Unterhaltungsabends.

Maßhaltige Darbietungen — Vorführungen und Vorträge. Lebende Bilder. Nachher Tanz. Eintritt frei. Lang 80 Pfg., Jugendliche frei. Hierzu ladet Jugendliche sowie alle Gewerksvereinskolleginnen und -kollegen freundlich ein.

Die Soziale Kommission. Das Komitee. G. Jordan. C. A. Bergmann. S. Reußel.

Fr. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 0,50 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer S. Herrmann, Markt 32.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendrot, Nachtlager und stiller Kaffee beim Verbandskassierer W. Kowalkowski, Thorn, Heiliggeiststr. 7/9.

Geyers l. Schief. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstüßung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer S. Walter, Eigenstr. 44. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

Schwelm (Westfalen). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüßung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Ernst Breuer, Raiserstr. 5.

Olagen (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbesuch beim Kassierer P. Schumann, Wobrenstraße 7.

Klegwitz (Ortsverband). Verpflegungsgarten für durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Ortsverbandskassierer Otto Genschorel, Sportstr. 80/81. Verbandslokal „Ring von Preußen“, Olagenstraße.

FAHNEN

Abschneiden a. sämtl. Verbandsbedarf zu a. billiger bei Th. Berkop, Oppeln.

Dag in Böhmen. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes bei nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Eltschitzstraße 8.

Wentz (Ortsverband). An durchreisende Gewerksvereinskollegen wird eine Unterstüßung von 75 Pfg. gezahlt beim Koll. Otto Krehner, Hiltzstr. 18. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Hermann Riedel, Langenberg 2.

Eintracht l. Erzgeb. (Ortsverb.). Unterstüßung oder Karten zur Fortreise zur Heimat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Albin Gottschall, Zschopau bei Chemnitz.

Wonne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten auf dem Bureau der Bergarbeiter, Bahnhofstraße 207, eine Reiseunterstützung von 75 Pfg. Derselbe Arbeitsnachweis.

Rattowitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsbesuch beim Kassierer, Koll. Georg Schmitzer, Sportstr. 11 part. (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr).

Langenbreer. Das Ortsgebiet des Ortsvereins der Maschinenbauer an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausgezahlt beim Kassierer Hermann Wichmann, Wörthstr. 1, abends von 7-8 1/2 Uhr.

Wittorf (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten eine Verbandsbesuch von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer D. Eppenborn, Neuf. Wilmarsstr. 10.

Mathesow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsbesuch beim Kassierer S. Wieland, Dersingerstr. 15.

Der Gewerkverein

Jahrgang 1912

auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsangehörige und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages.
NB. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.